



Ulrich Kelber  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

## Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 18/2006, 131. gesamt / 27.10.2006

### +++Aktuell+++

Die Umweltminister von Bund und Ländern haben eine Einigung zur Förderung von Dieselrußfiltern erzielt. Wer sein Auto mit dem rund 600 Euro teuren Filter nachrüstet, soll bei der Kfz-Steuer 330 Euro Nachlass bekommen. Der Bonus soll über einen Steuer-Aufschlag für Fahrzeuge finanziert werden, die nicht nachrüsten wollen oder können: Sie sollen dem Vorschlag zufolge 1,60 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum zusätzlich bezahlen.

### Themen in dieser Ausgabe:

- Anderer Reformstau
- Investitionen Verkehr
- Strafe gegen Spammer
- Anhörung Gentechnik
- Neuorganisation Entwicklungsarbeit
- Diese Woche im Plenum

## Ein Reformstau der ganz anderen Art

Das Wort „Reformstau“ ist ja eines der am häufigsten bemühten Worte in der Politik geworden. Ursprünglich eingeführt, um den Stillstand der Politik der letzten Jahre der Regierung Kohl zu bezeichnen, wurde es später zum mehr oder minder glaubwürdigen Etikett, das rund um die Uhr verwendet wurde.

Während der rot-grünen Koalition gab es sogar Zeitungen, die in einer einzigen Ausgabe einen angeblichen Reformstau und zu viele Änderungen auf einmal beklagten.

In den letzten sieben Tagen ist jetzt ein Reformstau der ganz anderen Art entstanden: In kürzester Zeit hat sich die rot-schwarze Koalition in derart vielen Punkten geeinigt, dass das Plenum des Deutschen Bundestags zum Flaschenhals werden kann, vor dem sich ein Stau von Gesetzesinitiativen bildet. Denn jedes Gesetz zieht Anhörungen, Ausschussberatungen, Fraktionssitzungen und anderes nach sich, die Zeit kosten.

Die Einigungen bei der Gesundheitsreform und bei der Rentenversicherung sind natürlich ganz vorne weg zu nennen. Sie sind es, die die meiste mediale Aufmerksamkeit bekommen und gegen die die Lobbyisten schießen. Aus meiner Sicht völlig zu Unrecht. Die Gesundheitsreform enthält wichtige strukturelle Verbesserungen in der Versorgung von Kindern, Schwerkranken und Schmerzpatienten. Sie öffnet endlich die Chance für eine integrierte Versorgung und mehr Vorsorge. Und die Rentenreform gibt eine sozial sehr verträgliche Antwort auf die demographischen Veränderungen in der Gesellschaft.

Aber gerade auch im Bereich des Umweltschutzes und der Energiepolitik hat die Koalition in den letzten zehn Tagen große Fortschritte erreicht. Mit dem Fluglärmgesetz kommt es endlich zu einigen Verbesserungen für die Betroffenen, insbesondere durch

den Druck zu leiseren Maschinen und einer Klärung der Bezuschussung von Lärmschutzmaßnahmen. Mit der Einigung zum Energieausweis, lange von Minister Glos blockiert, wird das große Potenzial der Energieeinsparung im Gebäudebereich angegangen.

Mit dem zweiten Gesetz zu den Biokraftstoffen, dem Quotengesetz, wird bis 2015 ein stetig steigender Markt für diese umweltverträglichen Kraftstoffe geschaffen. Die Sicherheit für Investitionen und damit in den Ersatz von Erdöl ist damit deutlicher höher als mit der Gesetzeslage zu rot-grüner Zeit.

Bleibt die Gesetzesnovelle zum Ausbau der Energienetze und dem Anschluss der Windparks auf dem offenen Meer. Mit dem neuen Gesetz wird die Modernisierung der Energienetze bis 2020 forciert, damit wir sichere Netze behalten, die aber in der Lage sind, neue Wettbewerber zu den Monopolisten aufzunehmen, die vielen neuen Anlagen der erneuerbaren Energien zu integrieren und auch fit sind für zukünftige Technologien der Steuerung. Die Investitionen in die Windparks auf offener See werden abgesichert, 30% und mehr Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland bis 2020 sind nun nicht mehr utopisch.

Diese Tage stimmen mich ganz einfach optimistisch. Es bewegt sich was in der Koalition und damit im Land ...

- Ulrich Kelber -

## Investitionen im Verkehrsbereich "stabilisiert"

Die Investitionen im Verkehrsbereich haben "im weitesten Sinne" stabilisiert werden können. Dies betonte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) am Donnerstagsmorgen bei den Beratungen des Etats des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für das Jahr 2007 im Haushaltsausschuss. Allerdings gebe es eine Verringerung der Investitionen im Straßenbau. Dies hänge damit zusammen, dass darauf in diesem Jahr ein besonderer Akzent gelegt worden sei. Für 2007 werde vermehrt in die Binnenwasserstraßen investiert. Hier seien die Planungen soweit fortgeschritten, dass die Mittel "sinnvoll" ausgegeben werden könnten. Weiter wies der Minister unter anderem auf das "erfolgreiche" Kohlendioxid-Gebäudesan-

nierungsprogramm hin, das nachhaltig positiv auf die Umwelt wirke und beim lokalen Mittelstand Arbeitsplätze sichere. Außerdem werde für die Mieter eine Senkung der Nebenkosten erwartet. Für den geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG zeigte sich der Minister zuversichtlich, dass demnächst eine Entscheidung für die Zukunft der Bahn und für die Sicherheit der Arbeitsplätze der Mitarbeiter getroffen werde.

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD kündigten an, dass eventuell noch die Investitionen im Verkehrsbereich erhöht werden würden. Außerdem wurden für die Zuweisung an die Länder zur Realisierung der Magnetschwebbahn "Transrapid" Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 345 Millionen Euro ab dem Jahr 2008 eingestellt.

Der Sprecher der SPD betonte dabei, dass der Bund auf jeden Fall nur die Hälfte der Kosten tragen werde. Das Land Bayern müsse sich jetzt festlegen. Die FDP-Fraktion kritisierte die "viel zu geringen Verkehrsinvestitionen", die von 9,1 Milliarden Euro auf 8,8 Milliarden Euro abgesenkt worden seien. "Es wird in keinem Verkehrsträger ausreichend investiert", so die Sprecherin. Die Linke setzte sich unter anderem erfolglos dafür ein, die Mittel für das Kohlendioxid-Gebäudesanierungsprogramm zu erhöhen. Bündnis 90/Die Grünen stellten wie die FDP vergebens zahlreiche Einsparungsanträge zur Haushaltssanierung. Daneben stellten die Bündnisgrünen unter anderem auch einen Antrag, Mittel vom Neubau von Straßen in den Erhalt der Straßen umzuschichten.

## Mit Strafvorschriften gegen Versender von Spam-Mails vorgehen

Die Bundesregierung will die zivilrechtlichen Folgen für die Versender von Spam-Mails, die ein besonders hohes Gefährdungspotenzial enthalten, durch Strafvorschriften ergänzen. Darauf verweist sie in ihrer Gegenäußerung (16/3135) zur Stellungnahme des Bundesrates zum "Gesetz über die Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste" (16/3078), das der Bundestag in dieser Woche verabschieden will. Das Versenden so genannter Phishing-Mails, um Bankzugangsdaten von Internetnutzern herauszufinden, das massenhafte Versenden von

E-Mails mit dem Ziel, Computersysteme zum Absturz zu bringen, und das Versenden von Spam-Mails mit Viren oder Würmern seien bereits strafbar. Der Verbraucherzentrale Bundesverband, die Wettbewerbszentrale und der Verband der deutschen Internetwirtschaft hätten sich zum "Bündnis gegen Spam" zusammengeschlossen. Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gebe dem Bündnis die Instrumente an die Hand, um gerichtlich gegen Versender von Spam-Mails vorgehen zu können, so die Regierung. Durch einstweilige Verfügungen könne schneller eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden als dies durch ein Bußgeld-

verfahren möglich wäre, heißt es weiter. Die Regierung hält es im Übrigen für verfassungsrechtlich bedenklich und einen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung, wenn dem Versender einer E-Mail bereits dann ein Bußgeld auferlegt würde, wenn er seine "fehlende Täuschungsabsicht" nicht beweisen kann.

Der Regierungsentwurf des Elektronischen-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetzes zielt darauf ab, das Recht der Tele- und Mediendienste zu bündeln. Darüber hinaus enthält der Entwurf Datenschutzvorschriften für diese Dienste.

## Experten diskutieren Regeln zum Anbau gentechnisch veränderter Organismen

Experten weisen den Regeln der "guten fachlichen Praxis" beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eine hohe Bedeutung zu. Dies wurde während einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am Mittwochvormittag deutlich. Dabei wurden Fragen zur Bürokratiebelastung der Landwirte, sowie zu vorhandenen Innovationshemmnissen bei der Einführung der Grünen Gentechnik erörtert. Hauptstreitpunkt jedoch waren Regelungen zum Mindestabstand zwischen GVO-Feldern und Feldern mit gentechnisch nicht veränderten Pflanzen ebenso wie die sich durch eventuelle Auskreuzung ergebenden Haftungsregelungen. Die Gentechnikindustrie, so forderte der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), müsse sich klaren Regelungen unterwerfen. Ziel dieser Regelungen müsse es sein, die Kontamination nicht nur zu begrenzen, sondern zu vermeiden. Nur so könne man die Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten garantieren. Dazu benötige man klare Haftungsregelungen ebenso wie eine Verdreifachung des Mindestabstandes von 150 Metern. Der Deutsche Bauernbund (DBB) hat ebenfalls große Probleme mit dem GVO-Anbau. Es gebe wirt-

schaftliche, rechtliche und auch ethisch-moralische Bedenken. Neben dem zu erwartenden Arbeitsplatzabbau und den unklaren Haftungsregelungen bereite die Einflussnahme auf die Schöpfung Sorgen. "Wir sollten", so DBB-Präsident Kurt-Henning Klamroth, "dem lieben Gott nicht zu sehr ins Handwerk pfuschen." Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) steht der Grünen Gentechnik hingegen "neutral" gegenüber. Die Frage, ob man Gentechnik wolle oder nicht stelle sich ohnehin nicht mehr, da sie längst ein wichtiger Faktor in der Landwirtschaft sei. Es gehe nun um die Art und Weise des Miteinanders. Man begrüße daher die Absicht der Bundesregierung, Regeln zur guten fachlichen Anbaupraxis als Voraussetzung für Koexistenz und Wahlfreiheit festzulegen. Aus Sicht des DRV bildet der 150 Meter Isolationsabstand dabei eine akzeptable Basis für die Regelung der Haftungsfragen. Greenpeace hingegen forderte den Stopp der Freisetzung von genveränderten Pflanzen. Die Bio-Branche boome und schaffe im Gegensatz zur Agro-Gentechnik Arbeitsplätze. Der Staat sei gefordert, und müsse nun Koexistenz- und Haftungsregelungen festlegen. Der vorgeschlagene Abstand von 150 Metern zwischen den Feldern sei dazu allerdings ungeeignet. Damit, so Greenpeace, komme

es garantiert zu Kontaminationen. Auch Professor Ulrich Heink von der TU Berlin sieht den Isolationsabstand von 150 Metern als "nicht ausreichend" an. Er müsse "deutlich" darüber liegen. Heink forderte außerdem, dass die Nichtbeachtung der guten fachlichen Praxis beim GVO-Anbau als Ordnungswidrigkeit angesehen werde und weitere Rechtsfolgen auslöse. Jens A. Katzek, Geschäftsführer der Bio Mitteldeutschland GmbH, kritisierte den Verlauf der Debatte um den Einsatz der Grünen Gentechnik. Im Interesse einer Koexistenz sollte man tolerant gegenüber dem Anderen sein. Diese Toleranz vermisse er in der Diskussion. Gegner der Gentechnik würden immer wieder Probleme "aufblähen", um die Grüne Gentechnik in Misskredit zu bringen, anstatt auf ein reibungsloses und gleichberechtigtes Nebeneinander hinzuarbeiten. In diesem Zusammenhang kritisierte Katzek auch den Mindestabstand von 150 Metern. Dieser sei ein unrealistischer Wert, der etwa fünfmal über dem liege, der zur Einhaltung des EU-Schwellenwertes notwendig sei.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

## Termine

**02.11.06, 16 Uhr - Bonn**  
Bürgersprechstunde im  
Wahlkreisbüro, Clemens-  
August-Str. 64

**3./4.11.06 - Berlin**  
125-Jahre Deutscher  
Tierschutzverein, Festakt  
und Podiumsdiskussion

**6. - 10.11.06 - Berlin**  
Sitzungswoche des  
Bundestages

**13.11.06, 18 Uhr - Bonn**  
Bonner Energiepassforum,  
Beethovenhalle

**14.11.06, 10 Uhr - Bonn**  
Gespräch mit „Haus der  
Kultur“

## Service

**Informationen zu Lebens-  
mittelzusatzstoffen findet  
man unter**

[www.zusatzstoffe-online.de](http://www.zusatzstoffe-online.de)

Ulrich Kelber  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030—227 700 26  
Fax: 030—227 760 08  
Email: [ulrich.kelber@bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@bundestag.de)

Büro Bonn:  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel: 0228—280 31 35  
Fax: 0228—280 31 36  
Email:  
[ulrich.kelber@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@wk.bundestag.de)

... und im Internet  
unter  
[www.kelber.de](http://www.kelber.de)

Die Texte der Seiten 2-4  
stammen vom Pressezent-  
rum des Bundestages und  
der SPD-Bundestagsfraktion.



*Bundeswehreinätze jetzt auch bald im Innern ?!*

Karikatur: Klaus Stüttmann

## Neuorganisation der Entwicklungshilfe noch nicht entschieden

Die Entscheidung über eine mögliche Fusion der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird voraussichtlich bis Frühjahr nächsten Jahres offen bleiben. Dies hat die Bundesregierung in der Sitzung des Entwicklungszusammenarbeitsausschusses am Mittwoch angedeutet. Grund ist ein Gutachten des Bundesrechnungshofes, das der Haushaltsausschuss des Bundestages angefordert hat und das bis Ende Februar 2007 vorliegen soll. Die Sozialdemokraten machten - wie auch die Fraktion Die Linke - deutlich, dass die Entwicklungspolitiker die Entscheidung treffen müssten, sobald genügend Informationen vorhanden seien. Die FDP erklärte ebenfalls, man solle Er-

kenntnisse des Rechnungshofes nutzen, um in der Sache selbst eine vernünftige Entscheidung fällen zu können. Diese ist nach Ansicht der Liberalen dann zügig zu treffen. Es müsse vermieden werden, dass es zu einer wochen- oder monatelangen Hängepartie kommt. Die Grünen waren ebenfalls dieser Meinung. Hintergrund ist, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach eigenen Worten eine bessere Verknüpfung von finanzieller und technischer Zusammenarbeit anstrebt. Ziel ist es, die Reformbemühungen weiter zu verstärken, die einzelnen Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit "zu einem geschlosseneren Ganzen und einem wirkungsvollen Motor des Ent-

wicklungsfortschritts zu verzahnen". Das könnte auch zur Abschaffung der zunehmend "künstlichen Unterscheidung zwischen finanzieller und technischer Zusammenarbeit" beitragen, so das BMZ. Ein Gutachten von PriceWaterhouseCoopers führt dazu aus, das Gesamtsystem der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sei zurzeit geprägt durch eine zunehmend unklare Abgrenzung zwischen GTZ und KfW. Es empfiehlt deshalb die Möglichkeit zu prüfen, ob die beiden Institutionen nicht zusammengeführt werden könnten.



### TOPTHEMA

#### Gesundheitsversorgung stärken

Am 27. Oktober 2006 wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) (Drs. 16/3100) in 1. Lesung im Bundestag beraten. Im Rahmen der Debatte wurde in 2./3. Lesung das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (Drs. 16/2474, 16/3157) beschlossen und die Regierung unterrichtete das Parlament über das Gutachten 2005 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen „Koordination und Qualität im Gesundheitswesen“ (Drs. 15/5670).

#### GKV-WSG bringt vier Reformen

Das deutsche Gesundheitswesen, das international gesehen konkurrenzfähig ist, soll auch unter den aktuellen und künftigen Herausforderungen leistungsfähig, solidarisch und finanzierbar bleiben. Dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf notwendig. Darin enthalten sind: eine Strukturreform, eine Organisationsreform, eine Finanzreform und eine Reform der Privaten Krankenversicherung (PKV).

#### Die wichtigsten Inhalte des Gesetzes

Künftig besteht für alle Menschen in Deutschland die Möglichkeit, sich für den Krankheitsfall zu versichern. Nichtversicherte können in ihre frühere Versicherung zurückkehren, egal ob in die GKV oder PKV. Die Versicherten der GKV können zwischen Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen wählen und ein Hausarzttarif muss angeboten werden. Die Leistungen der GKV werden nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut. Dazu gehören Impfungen, Eltern-Kind-Kuren, der Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation sowie Verbesserungen in der Palliativmedizin für Schwer- und Schwerstkranke. Die Chronikerregelung bei Zuzahlungen bleibt bei therapiegerechtem Verhalten bestehen. Einen Bonus bekommt, wer regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen nutzt. Zur besseren Kontrolle der Ausgaben für Arzneimittel und weitere medizini-

sche Leistungen gibt es eine Kosten-Nutzen-Bewertung. Die Kassen können mit den Herstellern günstigere Preise aushandeln. Die Arzneimittelpreisverordnung wird auf Höchstpreise umgestellt und bei der Verschreibung teurer Medikamente muss eine Zweitmeinung eingeholt werden. Die Integrierte Versorgung wird ausgebaut und zum 1. Januar 2009 wird eine Gebührenordnung für Ärzte mit festen Preisen eingeführt. Kassen und Leistungserbringer werden von unnötiger Bürokratie befreit und der Gemeinsame Bundesausschuss wird professionalisiert. Die Krankenkassen können über die Kassenarten hinweg fusionieren und auf Bundesebene wird es künftig nur noch einen Verband zur Interessenvertretung der GKV geben. Die Finanzmittel werden in der GKV ab 2009 über den Fonds gerechter verteilt. Eine Voraussetzung dafür ist der zielgenauere Risikostrukturausgleich, der Alter, Geschlecht und Krankheitsfaktoren der Versicherten berücksichtigt. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der GKV werden ab 2008 zunehmend aus Steuermitteln finanziert. Die PKV muss künftig einen Basis-tarif anbieten und darf innerhalb dieses Tarifes niemanden mehr ablehnen sowie Risikozuschläge erheben. Außerdem wird der Wechsel zwischen verschiedenen Unternehmen der PKV leichter, weil Altersrückstellungen mitgenommen werden können.

#### Ärztliche Versorgung sichern

Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte können nach dem Entwurf des Vertragsarztänderungsgesetzes künftig Zweigpraxen eröffnen und dies auch außerhalb eines Bezirks der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie sollen ohne Begrenzung Mediziner anderer Fachrichtungen anstellen können. Zudem soll die Altersgrenze für die vertragsärztliche Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Regionen aufgehoben werden. All die Maßnahmen sollen dem Ärztemangel in schlecht versorgten Gebieten entgegenwirken. Zudem regelt das Gesetz die Voraussetzungen für die notwendige Entschuldung der Krankenkassen als Vorbereitung auf die Gesundheitsreform.



### AKTUELLE STUNDE

#### Mehr Studienplätze finanzieren

Am 26. Oktober 2006 fand auf Verlangen von Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Stunde zum Hochschulpakt statt. Bund und Länder verhandeln derzeit über den so genannten „Hochschulpakt 2020“. Die Universitäten sollen mehr Mittel erhalten mit dem Ziel, die Zahl der Studienberechtigten zu erhöhen. Erstmals schafft der Pakt die Aussicht, die chronische Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu verringern und den jungen Menschen in Deutschland eine verlässliche akademische Perspektive zu geben, so der zuständige Berichterstatter im Haushaltsausschuss Klaus Hagemann, und der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Jörg Tauss. Sie forderten die Länder auf, sich zu einigen. Niemand würde es verstehen, wenn die Länder im Verteilungsstreit das Angebot des Bundes ausschlagen würden. Allerdings könne es auch nicht sein, dass der Bund seine Mittel unterschiedslos verteilt und die Länder, die in den vergangenen Jahren Studienplätze abgebaut oder chronisch unter dem tatsächlichen Bedarf angeboten haben, noch belohnt.

„Der Bund darf bildungspolitische Trittbrettfahrer wie Baden-Württemberg nicht auch noch befördern.“ Thomas Oppermann forderte die Länder auf, nur halb so kraftvoll ihre Zuständigkeit in der Hochschulpolitik wahrzunehmen wie sie es im Rahmen der Föderalismusreform für sich eingefordert haben. Die sächsische Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange erklärte: „Wer Exzellenz in der Spitze will, muss den Hochschulpakt wollen.“ Sie sei jedoch optimistisch, dass eine Einigung der Länder gelinge. Erstmals sei es unstrittig, dass Deutschland eine größere Anzahl von Studierenden brauche. Abschließend forderte sie eine Diskussion über den Länderfinanzausgleich bei der zweiten Föderalismusreform mit Hinblick auf den Vorschlag des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers Jürgen Zöllner.

### AUSSEN

#### Deutsche Beteiligung an Operation Enduring Freedom verlängert

Am 26. Oktober 2006 hat der Bundestag in 1. Lesung den Antrag der Bundesregierung zur US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) (Drs. 16/3150), der den Einsatz der Bundeswehr erneut verlängert, beraten. Die OEF wird seit 2001 auf der Grundlage von Art. 51 der VN-Satzung (Selbstverteidigungsrecht) und den VN-SR-Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) sowie Art. 5 des Nordatlantikvertrages durchgeführt. Aufgabe der OEF ist das multilaterale Vorgehen gegen den Internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Solche hat es aber nach Angaben von Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) seit dem Regierungswechsel vor einem Jahr nicht mehr gegeben.

Das jetzt von der Bundesregierung beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2800 auf 1800 ab. Zudem wird explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Dies stellt eine Reaktion auf Forderungen nach mehr Transparenz vor allem bei den KSK-Einsätzen dar. Für die KSK soll wegen der besonderen Sicherheitsbedenken zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden ein Informations-Verfahren entwickelt werden. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere wird im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zur Zeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Seit dem 22. August 2006 steht die OEF mittlerweile zum vierten Mal unter deutschem Kommando.



### BAUEN

#### Bundesstiftung Baukultur

Am 26. Oktober 2006 wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf zur „Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur“ (Drs. 16/1945, 16/3081) beschlossen. Mit der Stiftung soll eine bundesweite Kommunikationsplattform geschaffen werden, die das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Öffentlichkeit stärken und das Leistungsniveau der deutschen Planer auf nationaler wie internationaler Ebene besser herausstellen soll.

#### **Integrativer Ansatz der Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik gefördert**

Mit der Bundesstiftung Baukultur werden Aspekte der Stadtentwicklung, des Städtebaus, des Wohnens und der Stadtpolitik in Zeiten des ökonomischen und demografischen Wandels verknüpft und zugleich die erfolgreichen Ansätze unserer Politik auf diesen Feldern nachhaltig unterstützt. Dieser Prozess ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Zivilgesellschaft, die es sich zum Ziel setzt, die Lebensqualität in unseren Städten zu verbessern, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wohnort zu verstärken und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung zu erhöhen. Eine nachhaltig wirkende Baukultur trägt dazu bei, den gesellschaftlichen Herausforderungen in Zeiten des demografischen Wandels gerecht zu werden.

Der Bund wird die neue Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 250.000 Euro unterstützen und die Anschubfinanzierung übernehmen, so dass die Stiftung zügig ihre Arbeit aufnehmen kann. Standort der Stiftung wird Potsdam sein. Um den Sitz der Stiftung hatten sich acht Städte beworben: Bonn, Essen, Frankfurt am Main, Görlitz, Leipzig, Potsdam, Stuttgart und Weimar.

### BAUEN

#### Beschleunigung von Bauvorhaben

Autobahnen, Bundesstraßen und andere Infrastrukturvorhaben sollen in Zukunft schneller und einfacher als bisher geplant und gebaut werden. Das sieht der Gesetzentwurf zur „Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben“ (Drs. 16/54, 16/3158) vor, der am 27. Oktober 2006 in 2./3. Lesung beschlossen wurde.

Mit dem Gesetz soll das überwiegend auf die neuen Länder beschränkte Sonderplanungsrecht nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst werden, das spätestens zum Ende des Jahres 2006 ausläuft. Kernelemente des Gesetzentwurfs sind u. a. die frühzeitige und effiziente Beteiligung von Umweltschutzvereinigungen sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine im Anhörungsverfahren. Ferner soll eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz (Bundesverwaltungsgericht) für aufgelistete Verkehrsinfrastrukturvorhaben möglich sein.

#### **Regelungen im Energieinfrastrukturbereich**

Die Neuregelungen stellen die Netzanbindung von Windrädern auf See, den so genannten Offshore-Windparks, langfristig sicher. Damit kann auch die Vorgabe, bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 20 Prozent zu steigern, besser erreicht werden. Mit der sog. Erdkabelklausel wird die angemessene Berücksichtigung der Verwendung von Erdkabeln in sensiblen Bereichen festgeschrieben. Da Planungsverfahren und Bau von Erdkabeln weniger Zeit in Anspruch nehmen als Freileitungen, trägt auch diese Regelung zum schnelleren Ausbau und zu einer effektiveren Nutzung der Windenergie bei.



### FINANZEN

#### Biokraftstoffquote ab 2007

In 2./3. Lesung wurde am 26. Oktober 2006 mit dem Entwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes (Drs. 16/2709, 16/3178) die Einführung einer Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel ab 2007 beschlossen.

##### Anteil der Biokraftstoffe ausbauen

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Ausbau der Biokraftstoffe weiterhin auf eine tragfähige Basis zu stellen, gleichzeitig die Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe zurückzufahren und stattdessen für die Mineralölwirtschaft eine steigende Quote von Biokraftstoffen festzulegen. Die Mineralölwirtschaft wird daher ab dem 1. Januar 2007 verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff beizumischen oder als Reinkraftstoff zu verkaufen. Danach sollen 2009 Biokraftstoffe einen Anteil von 6,25 Prozent aller von Mineralölunternehmen abgesetzten Kraftstoffe ausmachen. 2010 soll die Quote auf 6,75 Prozent und bis 2015 auf 8,0 Prozent steigen. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Bis Juli 2007 soll eine Verordnung zur Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen vorgelegt werden. Damit soll der nachhaltige und naturverträgliche Anbau zur Herstellung von Biokraftstoffen gewährleistet werden.

Eine weitere Regelung des Gesetzes ist die steuerliche Förderung von schwefelarmem Heizöl ab dem 1. Januar 2009. Damit wird eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit der Mineralölwirtschaft und den Herstellern von modernen Heizungsanlagen umgesetzt.

### JUSTIZ

#### Justizmodernisierungsgesetz

Der Bundestag hat am 26. Oktober 2006 in 1. Lesung den Regierungsentwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz (2. Justizmodernisierungsgesetz) beraten (Drs. 16/3038).

Der Entwurf enthält ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz und setzt Maßnahmen des 1. Justizmodernisierungsgesetzes von 2004 fort. Die Justiz steht vor großen Herausforderungen, unter anderem durch Sparzwänge der öffentlichen Haushalte oder durch den zunehmenden europäischen Einfluss. Das gerichtliche Verfahren muss zügiger und das Recht lesbarer und anwendbarer gestaltet werden. Der Gesetzentwurf enthält somit zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungsvorschläge. Im Zivilprozessrecht sollen z. B. Anträge auf ein gerichtliches Mahnverfahren durch Anwälte nur noch in maschinenlesbarer Form eingereicht werden, bislang sind dies nur etwa 68 Prozent der Anträge. Zur Sicherung der Qualität der Rechtsprechung ist z. B. eine Fortbildungspflicht für Richter vorgesehen. Auch der Opferschutz im Strafverfahren soll weiter gestärkt werden. Bei der Vollstreckung von Geldstrafen sollen z. B. die Wiedergutmachungspflichten des Täters Vorrang genießen. Die Möglichkeit, bereits im Zusammenhang mit dem Strafverfahren Schadensersatzansprüche geltend zu machen (Adhäsionsverfahren), soll künftig auch bei Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren bestehen. Bislang war dies nur bei Strafverfahren nach allgemeinem Strafrecht möglich. Weitere Änderungen sieht der Entwurf auch im Kostenrecht vor.



### VERTEIDIGUNG

#### Regierungserklärung zum Weißbuch 2006

Mit einer Regierungserklärung von Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung zum „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ hat der Bundestag am 26. Oktober 2006 seine Sitzung begonnen.

Der Bundesverteidigungsminister verurteilte zunächst das Fehlverhalten deutscher Bundeswehrsoldaten in Afghanistan scharf und sagte zu, dass alle Beteiligten zur Rechenschaft gezogen würden.

Er hob hervor, dass das Weißbuch nach 12 Jahren erstmals die neuen Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik definierte und erläuterte, dass weltweit mittlerweile 9.000 Soldaten eingesetzt werden. Es entspreche auch den deutschen Interessen, Bedrohungen dort abzuwehren, wo sie entstünden. Außerdem forderte er einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Walter Kolbow betonte bezüglich des Verhaltens der Soldaten, dass das Prinzip der Inneren Führung und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch im Auslandseinsatz gelte. Hinsichtlich eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren stellte er klar, dass solche auf den engen Bereich der Luft- und Seesicherheit beschränkt bleiben müssten. Dies bestätigten auch Hans-Peter Bartels und der verteidigungspolitische Sprecher Rainer Arnold als den einzig möglichen Weg, denn jenseits dieser klar definierten Ausnahmen blieben die Hürden für einen Bundeswehreinsatz im Inneren hoch. Rainer Arnold lobte die Fortschritte bei der Aufklärung des Vorfalls in Afghanistan. Es müsse geprüft werden, ob die Prinzipien der Inneren Führung nicht nur theoretisch, sondern im alltäglichen Vorleben auch in den Einsätzen fest verankert sein müssten.

### WIRTSCHAFT

#### Beruf des Versicherungsvermittlers wird neu geregelt

Am 26. Oktober 2006 wurde der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (16/1935, 16/3162) in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen.

##### Position der Kunden wird gestärkt

Bislang ist die Vermittlung von Versicherungen in Deutschland nicht erlaubnispflichtig. Der Gewerbetreibende ist jedoch nach § 14 der Gewerbeordnung verpflichtet, dem Gewerbeamt die Aufnahme seiner Tätigkeit anzuzeigen.

Mit den Neuregelungen verbunden sind Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten und eine Haftung für Falschberatung gegenüber dem Kunden. Die Erlaubnis für Versicherungsberater wurde entsprechend einer EU-Richtlinie in das neue System integriert, um die notwendige Sachkunde sicherzustellen. Mit der Neuregelung soll die Position des Kunden gestärkt und die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in Europa harmonisiert werden. Grenzüberschreitende Vermittlungen sollen vereinfacht werden. Die Industrie- und Handelskammern werden künftig Erlaubnis- und Registrierstellen für die ca. 500.000 Versicherungsvermittler in Deutschland einrichten und durch Vernetzung ein allgemein zugängliches Online-Register zur Verfügung stellen.

Versicherungsvermittler, die ausschließlich für ein Versicherungsunternehmen tätig sind, sind von der Erlaubnispflicht befreit, wenn das Unternehmen die uneingeschränkte Haftung übernimmt. Ebenso wird für die Vermittler produktbezogener Versicherungen, wie z. B. Restschuldversicherungen auf Leasingverträge im Kfz-Handel, über die Möglichkeit der Erlaubnisbefreiung ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung gestellt.